

Kinderarmut mit Ergänzungsleistungen für Familien reduzieren

Autor(en): **Hochuli, Marianne**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **116 (2019)**

Heft 4

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-865629>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kinderarmut mit Ergänzungsleistungen für Familien reduzieren

Kinderarmut ist in der Schweiz weit verbreitet und ein ernstzunehmendes Problem. Familienergänzungsleistungen können die prekäre Situation von armutsbetroffenen Familien massgeblich verbessern. Caritas fordert vom neuen Parlament daher ein Rahmengesetz zur schweizweiten Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien.

In der Schweiz leben rund 1,7 Millionen Kinder. Davon sind rund 103 000 von Armut betroffen. Das bedeutet, dass es in jeder Schulklasse durchschnittlich ein von Armut betroffenes Kind gibt, als armutsgefährdet gelten gar drei. Ein Drittel aller Sozialhilfebeziehenden sind Kinder und Jugendliche. Sie bilden die grösste Altersgruppe in der Sozialhilfe.

Kinder, die in der Schweiz in Armut aufwachsen, erleben schon im Alltag zahlreiche Einschränkungen. Was für Gleichaltrige selbstverständlich ist, kann für sie eine fast unüberwindbare Hürde darstellen. Das Geld fehlt oftmals schon für kleine Dinge. Beträge für die Landschulwoche, das Klassenfoto oder ein Geburtstagsgeschenk für Klassenkameraden belasten das Familienbudget. Beengte Wohnverhältnisse und das Fehlen eines Rückzugortes machen es für armutsbetroffene Kinder zudem schwierig, die Hausaufgaben konzentriert zu erledigen oder Freunde nach Hause einzuladen. Oft leben sie in preisgünstigen Wohnungen an verkehrsreichen Strassen, wo sie schlecht draussen spielen können. Wer auf Bäume klettern oder im Sandkasten spielen kann, macht aber viele Erfahrungen, die die Lernfähigkeit begünstigen. Auch Freizeitaktivitäten, Hobbys oder Sport in Vereinen können sich armutsbetroffene Familien häufig nicht leisten. Die Wahl der Hobbys wird sodann nicht von ihren Fähigkeiten und Interessen bestimmt, sondern den finanziellen Möglichkeiten untergeordnet.

Warum es in der Schweiz Kinderarmut gibt

Vielfältige Gründe führen dazu, dass in der reichen Schweiz Kinder von Armut betroffen sind:

Kinder kosten: Ein Kind kostet zwischen 7000 und 14 000 Franken pro Jahr. Dies hat der Bund 2015 in seinem Bericht zur Familienpolitik berechnet. Nicht eingerechnet in diesen Betrag sind die indirekten Kosten, die dadurch entstehen, dass Eltern, insbesondere Mütter, nach der Geburt des ersten Kindes ihr Erwerbsumsatz reduzieren und die unentgeltliche Care-Arbeit übernehmen. Dies mindert ihren Beitrag zum Haushaltseinkommen.

Tiefes Einkommen der Eltern: 71 000 Kinder wachsen in Working-Poor-Haushalten auf. Das sind knapp 70 Prozent aller armutsbetroffenen Kinder in der Schweiz. Ihre Eltern arbeiten entweder in Tieflohnssektoren oder in prekären Arbeitsverhältnissen, zu denen Aushilfsstellen, Temporärjobs oder Arbeit auf Abruf zählen. Trotz Erwerbstätigkeit reicht ihr Lohn nicht aus, um den Lebensunterhalt der Familie zu decken. Ob Familien arm sind oder nicht, wird demnach zu einem erheblichen Teil durch die Erwerbstätigkeit und das Erwerbseinkommen der Eltern bestimmt.

Einkommen hängt von der Ausbildung der Eltern ab: Wie viel Geld eine Familie zur Verfügung hat, hängt stark von der höchsten abgeschlossenen Ausbildung der Eltern ab. Verfügt mindestens ein Elternteil über einen Universitäts- oder Fachhochschulabschluss, ist die Armutsquote der Kinder mit 2,8 Prozent am geringsten. Verfügt hingegen kein Elternteil über eine nachobligatorische Ausbildung, liegt die Armutsquote der Kinder bei rund 10 Prozent, die Armutsgefährdungsquote steigt auf beinahe 40 Prozent.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist mangelhaft: In der Schweiz sind die Möglichkeiten, Familie und Erwerbsarbeit zu vereinbaren, noch immer mangelhaft. Trotz der Bemühungen auf Bundesebene gibt es zu wenig preisgünstige und erreichbare Angebote der familienexternen und schulergänzenden Betreuung. Die zunehmende Flexibilisierung der Arbeit mit unregelmässigen Arbeitszeiten stellt insbesondere einkommensschwache Familien vor grosse Herausforderungen. Kitas sind für armutsbetroffene Familien häufig nicht finanzierbar. Auch bieten diese Betreuungsangebote bei Arbeit im Tieflohnssektor – beispielsweise bei Arbeit auf Abruf – keine Lösung. Die Betreuungsmöglichkeiten während der Schulferien oder bei Erkrankung der Kinder ist ebenso lückenhaft.

Risiko Scheidung ist schlecht abgesichert: In der Schweiz wird jede dritte Ehe geschieden. Nach einer Scheidung sind Alleinerziehende überdurchschnittlich von Armut betroffen. Das Einkommen der getrennten Eltern muss für die Finanzierung von zwei Haushalten reichen. Die teilweise hart erkämpften Alimente fallen jedoch oft zu gering aus, um die Existenz der Familie zu sichern. Immer noch sind es zudem mehrheitlich die Mütter, die ihr Pensum reduzieren oder aus dem Erwerbsleben ausscheiden, um ihre Kinder betreuen zu können. Ein Wiedereinstieg in den hochdynamischen Arbeitsmarkt gestaltet sich für sie später oft schwierig.

Der Staat investiert zu wenig in Kinder und Familien: Kinder gelten in der Schweiz weitgehend als Privatangelegenheit. Dies ist ein Grund, warum die Schweiz wenig in Kinder und Familien investiert. Sie liegt diesbezüglich deutlich unter dem europäischen Durchschnitt. Auch die Ausgaben für die frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung sind im OECD-Länderdurchschnitt dreimal höher als in der Schweiz.

Geringere Bildungs- und Zukunftschancen

Kinderarmut ist nicht nur gegenwärtig ein Desaster, sie bestimmt auch die Lebensläufe der betroffenen Kinder. Armutsbetroffene Kinder haben geringere Bildungs- und Zukunftschancen. Der Handlungsbedarf ist in verschiedenen Bereichen gross. Erstens

muss die Existenz materiell besser abgesichert sein, dies ist die Voraussetzung für ein gesundes Heranwachsen der Kinder. Zweitens muss gewährleistet sein, dass alle Kinder einen garantierten Zugang zu qualitativ guter frühen Förderung haben. Die ersten Lebensjahre sind für die Entwicklung entscheidend. Und drittens muss das Angebot an familienexterner und schulergänzender Betreuung für alle Kinder gewährleistet sein.

Während es auf Bundesebene in den letzten zehn Jahren nicht gelang, die Existenzsicherung von Familien voranzutreiben, haben die vier Kantone Tessin (1997), Solothurn (2010), Waadt (2011) und Genf (2012) Familienergänzungsleistungen eingeführt. Evaluationen zeigen deren positive Wirkung: Die Armutsquoten konnten teilweise beträchtlich gesenkt werden. Besonders wirksam ist das Modell Waadt. Dort werden Familienergänzungsleistungen ausbezahlt, bis die Kinder das Jugendalter erreichen. Für den Bezug wird kein Erwerbseinkommen oder -pensum vorausgesetzt. Zudem übernimmt der Kanton in der Waadt im Vergleich den höchsten Anteil der Kinderbetreuungskosten und erstattet Gesundheitskosten zurück. Die Ergänzungsleistungen sind mit weiteren Leistungen verbunden, um die Erwerbsintegration der Eltern zu verbessern.

Caritas fordert das neue Parlament, Bund und Kantone auf, Ergänzungsleistungen für Familien mit einem Rahmengesetz schweizweit durchzusetzen. Dies würde die Kantone verpflichten, Familienergänzungsleistungen nach bundesrechtlichen Regeln auszurichten. Ein Rahmengesetz würde Mindestmassnahmen vorsehen, den Kantonen aber auch eine gewisse Freiheit lassen, die Leistungen den lokalen Gegebenheiten anzupassen. Dazu bräuchte es vom Bund verbindliche finanzielle Zusagen. ■

Marianne Hochuli

Caritas Schweiz

Caritas-Positionspapier: Reformvorschlag gegen Kinderarmut:

Die Schweiz darf Kinderarmut nicht tolerieren [2019]

www.caritas.ch → Was wir sagen → Unsere Positionen →

Positionspapiere



Vielen armutsbetroffenen Kindern fehlt ein Rückzugsort.

Bild: Palma Fiacco